

Bekanntmachung der 1. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 178-4A „Südlich Peter-Paul-Straße“ im Teilbereich

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 15. September 2016 beschlossen:

1. Der seit dem 30.11.2012 rechtsverbindliche Bebauungsplanes Nr. 178-4A „Südlich Peter-Paul-Straße“ wird gemäß § 1 Abs. 3 und 8 BauGB in einem Teilbereich im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB geändert. Eine Änderung erfolgt nur hinsichtlich der Breite der öffentlichen Verkehrsfläche der Theodor-Kozlowski-Straße. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt durch öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Eine Umweltprüfung wird in Anwendung des § 13 Abs. 3 BauGB nicht durchgeführt.
2. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des B-Planes Nr. 178-4A im Teilbereich wird wie folgt umgrenzt:
 - im Norden von der Nordgrenze des Flurstücks 1520/122 der Flur 274 und deren östlicher Verlängerung;
 - im Osten von der Ostgrenze des rechtsverbindlichen B-Planes Nr. 178-4A „Südlich Peter-Paul-Straße“;
 - im Süden von der Südgrenze der Flurstücke 10054 und 10126 der Flur 274;
 - im Westen von der Westgrenze der Flurstücke 10052, 10054, 10207, 1529/122 (alle Flur 274).

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

3. Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:
Die Breite der öffentlichen Verkehrsfläche des Straßenraumes der Theodor-Kozlowski-Straße wird reduziert. Die Vorhaltefläche für eine Verbreiterung der Straße auf 4-Spurigkeit entfällt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes verschiebt sich dadurch um das Maß der Reduzierung des Straßenraumes.

Magdeburg, den 22.09.2016

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

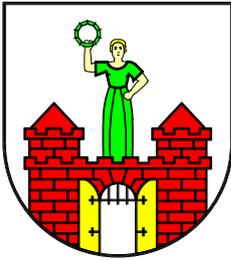
Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, den 22.09.2016

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



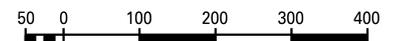
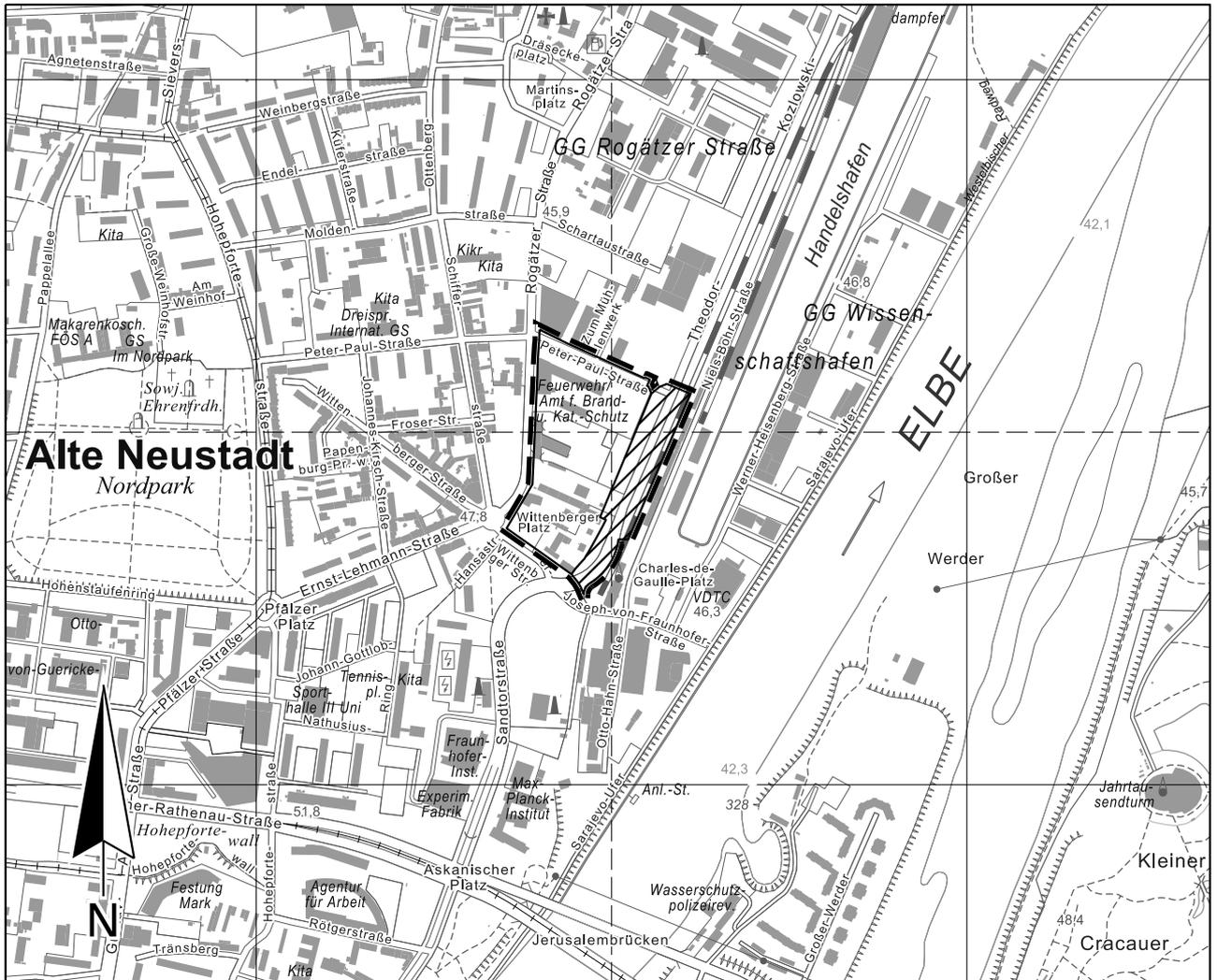
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur 1. Änderung im Teilbereich

Bebauungsplan Nr. 178 - 4A

DS0078/16 Anlage 1

Bezeichnung: Südlich Peter-Paul-Straße



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 03/2016



Räumlicher Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 178-4A



Räumlicher Geltungsbereich der 1. Änderung im Teilbereich umgrenzt:

- im Norden: von der Nordgrenze des Flurstücks 1520/122 der Flur 274 und deren östlicher Verlängerung;
- im Osten: von der Ostgrenze des rechtsverbindlichen B-Planes Nr. 178-4A "Südlich Peter-Paul-Straße";
- im Süden: von der Südgrenze des Flurstückes 10054 der Flur 274;
- im Westen: von der Westgrenze der Flurstücke 10052, 10054, 10207, 1520/122 (alle Flur 274).